

Antisemitismus in Deutschland im 18. Jh.

Léon Poliakov „Die Aufklärung und ihre judenfeindliche Tendenz“ von Benedikt Erenz  
<http://www.zeit.de/1984/16/das-dunkel-in-der-aera-des-lichts/komplettansicht>

Der Deutsche Christoph Meiners entwirft 1793 eine erste „Rassenlehre“, orientiert an Körperbau und Hautfarbe – Vorstellungen, die durch die naturphilosophischen Betrachtungen und Analysen eines Buffon oder Linné bereits vorgeprägt waren. Poliakov resümiert an diesem Punkte treffend: „Was den Juden anlangt, so wirkt sich diese neue Denkweise dahingehend aus, ihn als böse an sich darzustellen, weil er, was er ist, allein von seiner biologischen Struktur her ist, ohne daß irgendeine überweltliche (transzendente), auf ihn einwirkende Kraft... irgend etwas daran ändern kann ... Die Verantwortlichkeit des Juden wird umfassend und unerbittlich; die seiner Rasse und seinem Blut innewohnende Schädlichkeit leitet sich von einer wissenschaftlichen ‚Notwendigkeit‘ ab.

Erstaunlicherweise waren es gerade die aufgeklärten Kreise Deutschlands, in ihrem Dreifrontenkrieg gegen papistische, orthodox-protestantische und absolutistische Tyrannei, die im Juden so etwas wie eine Symbolfigur der Epoche entdeckten. Von dem Jugenddrama „Die Juden“ bis zu seinem großen *Vermächtnis* „Nathan der Weise“ schrieb Lessing für Toleranz und Gleichberechtigung – vor allem gegenüber den Juden. *Die Freundschaft* zwischen ihm und Moses Mendelsohn, als Philosoph von europäischem Rang in alle Sprachen übersetzt, war das lebende Monument des neuen Bundes der Vernunft: Der gute Deutsche und der gute Jude, so forderten sie das philosophische Jahrhundert in die Schranken.

*Christoph Meiners* war Sohn eines Postmeisters und seit 1772 Professor für Weltweisheit in Göttingen. In seiner Allgemeinen kritischen Geschichte der Religionen (2 Bde., Hann. 1806/1807) entwickelte Meiners eine vergleichende Religionsphänomenologie. Bekannt wurde M. durch seinen *Grundriss der Geschichte der Menschheit* (Lemgo 1785) u. zahlreiche völkerkundliche Aufsätze. Er vertrat darin eine Theorie der grundlegenden Verschiedenheit des »schönen«, weißen, keltischen Hauptstammes und der »häßlichen«, farbigen, nichteuropäischer Völker. Seine vergleichende Völkerschau kann als systematische Enzyklopädie ethnozentristischer Vorurteile u. Feindbilder verstanden werden und ist bereits von Georg Forster und Herder kritisiert worden.

<http://www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/aufkl/goettihistorimaga/goettihistorimaga.htm>

Die Überlegenheit von „keltischen Völkern“, zu denen die Germanen zählen, den Slawen und vor allem den „Americanern“.

Das sog. *Familiantengesetz* von 1726 legte die Zahl der jüdischen Familienfest: 8.451 für Böhmen, 5.106 für Mähren und 119 für Schlesien. Jeder Familienvater bekam eine *Familiennummer*, die nur der älteste Sohn erben und damit seine eigene Familie gründen konnte. Andere männliche Nachkommen mussten leldig bleiben oder das Land verlassen. Viele ließen sich deshalb in Ungarn (eigentlich schon in der Westslowakei) oder in Polen nieder. Wenn es in der Familie nur Töchter gab, ist die *Familiantenstelle* erloschen und konnte weiter von den Behörden gegen Entgelt wieder an einen Petenten aus dem *Kompetentenbuch* zugeteilt werden.

Maria Theresia zwang die Prager Juden 1744 für drei Jahre die Stadt zu verlassen. Sie durften sich in Orten, die mehr als zwei Stunden von der Stadt entfernt waren, aber keine königliche Städte waren, vorläufig aufhalten. Nach A. Stein halfen die Interventionen des englischen und niederländischen Gesandten bei Maria Theresia, tatsächlich war es aber eher das Haushaltsdefizit, das sie zwang, die Ausweisung rückgängig zu machen. Nach der Aufhebung der Vertreibungsmaßnahme, die aber mit Sonderabgaben verbunden war und zur Verschuldung der

Gemeinde beitrug, und nach einem verheerenden Brand von 1754 hat sich die Gemeinde nicht mehr von den Katastrophen richtig erholt.

Josef II. wollte den Nutzen der Juden für den Staat erhöhen. Deshalb ließ er Juden seit 1781 auch an der Universität studieren, bei Christen wohnen und fast alle Gewerbe treiben, den Boden pachten und bebauen und auch den Militärdienst leisten. Die diskriminierende Judensteuer (Verzehrungs-Familien- und Vermögensteuer) und das Familiengesetz wurden aber nicht abgeschafft. Die neuen Verfügungen sahen vor, dass alle Juden deutsche Vor- und Nachnamen haben, ihre Handelsbücher und Matrikel (Personenstandsregister) auf Deutsch führen, Verträge, Testamente, Schuldscheine mussten deutsch geschrieben werden. Juden sollten in jüdischen Hauptschulen deutsch unterrichtet werden, nicht die Jeschiwa (Talmudschule) wie früher. Zur Gründung von Fabriken durften sie öffentliche und ärarische, d. h. staatliche Gebäude kaufen. Alle Judengesetze wurden in das Judensystempatent von 1797 zusammengefasst und der Numerus clausus, die Zahl der zugelassenen Familien geringfügig erhöht: auf 8.600 in Böhmen und 5.400 in Mähren. Trauungen wurden über diese Zahl hinaus zulässig für diejenigen, die die Langwirtschaft betrieben, Handwerker waren, Militärdienst absolviert haben, aber diese Zulassung galt nicht mehr für den ältesten Sohn. Eine wirkliche Gleichberechtigung der Juden brachte in Österreich erst das Revolutionsjahr 1848.

A. Stein: Die Geschichte der Juden in Böhmen. Brünn. Max Hickl, 1904.

<http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/freimann/content/pageview/636729>